

# Statut der Katholischen ArbeitnehmerInnen Bewegung Oberösterreich (KAB/OÖ)

Beschlossen bei den Diözesankonferenzen am 25. Jänner 1997 und 24. Mai 1997

## 1. Name, Tätigkeitsbereich:

**1.1 Der Name** lautet Katholische ArbeitnehmerInnen Bewegung Oberösterreich (KAB/OÖ) - in der Folge als KAB bezeichnet. Die KAB ist Teil der Katholischen Aktion (KA) der Diözese Linz, und Teil der KAB Österreichs.

**1.2 Der Tätigkeitsbereich** erstreckt sich in erster Linie auf das Diözesangebiet der Diözese Linz. In weiterer Folge gibt es eine Zusammenarbeit mit der KAB/Ö, der KAB der deutschsprachigen Länder, der EBCA und der WBCA.

## 2. Ziele der KAB:

Die Ziele der KAB sind im Selbstverständnis welches im Oktober 1993 beschlossen wurde, Zusammengefasst (siehe Anhang).

## 3. Mittel zur Erreichung der Ziele und Art der Mittelaufbringung:

### 3.1 Ideelle Mittel

Unter ideelle Mittel werden persönliche Fähigkeiten und Engagement verstanden. Durch diese Voraussetzungen ist es möglich eine Bewegung zu sein. Konkret kann das bedeuten: Mitarbeit in einer Runde, einem Gebiet, einem Arbeitskreis, etc.

### 3.2 Materielle Mittel

#### 3.2.1 Diözesane Zuwendungen

- Der Personalaufwand für Hauptamtliche MitarbeiterInnen.
- Das Sachbudget der KAB dient zur Abwicklung der laufenden Organisations- und Bildungsarbeit, inklusive einem Spesenersatz für Ehrenamtliche MitarbeiterInnen.

#### 3.2.2 Mitgliedsbeitrag (siehe Punkt 4.2 Rechte und Pflichten der Mitglieder)

## 4. Mitgliedschaft:

### 4.1 Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied kann jede Person werden, die die Ziele der KAB unterstützt und den Mitgliedsbeitrag leistet. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet die Leitung und der Vorstand bestätigt diese.

### 4.2 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Mitglieder

- sind berechtigt, an Veranstaltungen der KAB teilzunehmen und die Einrichtungen der KAB zu beanspruchen (z.B. das Erholungsheim in Kirchschlag).
- haben ein Stimmrecht sowie das aktive und passive Wahlrecht.
- erhalten die Zeitung der KAB „Information-Diskussion“.
- sind verpflichtet, die Interessen der KAB nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch die Ziele und das Ansehen der KAB Schaden erleiden könnte.
- haben die Statuten und die Beschlüsse der Organe der KAB anzuerkennen.
- sind zur pünktlichen Zahlung des Mitgliedsbeitrages in der vom Vorstand beschlossenen Höhe verpflichtet.

### 4.3 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch freiwilligen Austritt, Streichung, Ausschluss oder durch den Tod.

#### 4.3.1 Der freiwillige Austritt kann durch schriftliche oder mündliche Meldung an den Vorstand jederzeit erfolgen.

**4.3.2 Die Streichung eines Mitgliedes** kann der Vorstand vornehmen, wenn dieses trotz Erinnerung länger als 1 Jahr mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages im Rückstand ist. Die Verpflichtung zur Zahlung der fällig gewordenen Mitgliedsbeitrages bleibt hiervon unberührt.

**4.3.3 Der Ausschluss eines Mitgliedes** kann vom Vorstand wegen grober Verletzung der Mitgliedspflichten und wegen unehrenhaften Verhaltens verfügt werden. Gegen den Ausschluss ist eine Berufung binnen zwei Wochen nach Erhalt des Ausschlussbeschlusses an den Vorstand zulässig. Über Annulierung oder Durchführung des Ausschlusses entscheidet ein Schiedsgericht.

## **5. Organe auf diözesaner Ebene:**

### **5.1 ArbeitnehmerInnentag** (in der Folge als A. bezeichnet)

#### **5.1.1 Zusammensetzung**

Die Zusammensetzung sollte möglich breit sein.

Teilnehmen können:

- alle KAB Mitglieder
- alle Zeitungsabonnenten,
- alle Sympathisant/innen und Interessierten

#### **5.1.2 Aufgaben des A.**

Der A. soll auf breiter Ebene eine diözesane Vernetzung gewährleisten, durch:

- Kennenlernen und Erfahrungsaustausch
- gemeinsame thematische Auseinandersetzung
- Zusammentragen von Interessen und Bedürfnissen als eine Grundlage für Aktionen und Entscheidungen
- Informationen von und Anfragen an den Vorstand und die Leitung
- die Ermöglichung der Mitarbeit in Arbeitskreisen, etc.

Die TeilnehmerInnen des A. können Kandidatinnen für Leitung und Vorstand nennen.

#### **5.1.3 Häufigkeit**

Der A. soll alle drei bis fünf Jahre einmal durchgeführt werden.

## **5.2 Vorstand**

Der Vorstand der KAB wird für eine Periode, welche 3 Jahre dauert, eingesetzt.

#### **5.2.1 Zusammensetzung**

- Von jedem Gebiet soll einE ehrenamtlicheR VertreterIn nominiert werden
- Leitung
- Kooptierte

Ist einE GebietsvertreterIn verhindert, so kann vereinzelt eine andere Person aus dem Gebiet diese Aufgabe wahrnehmen.

Legt einE GebietsvertreterIn die Vertretung vor Ablauf der Periode zurück, soll das Gebiet eine andere Person für den Rest der Periode nominieren.

Die Leitung verfügt über maximal 50% der anwesenden Stimmen.

Die Vorsitzenden leiten den Vorstand.

Weiters soll beachtet werden, dass die ...

- Anzahl der Vorstandsmitglieder (inkl. Leitung) doppelt so hoch ist als die Anzahl der Leitungsmitglieder.
- Anzahl der Frauen und der Männern möglichst ausgeglichen ist.

#### **5.2.2 Aufgaben**

Die Aufgaben des Vorstandes sind im Wesentlichen:

1. Erfahrungen aus den Gebieten zusammentragen
2. Beraten und Entscheiden u.a. auf Grundlage des ArbeitnehmerInnentages und den Erfahrungen aus den Gebieten
3. Vorbereitungsteams zur Planung und Durchführung von Veranstaltungen einsetzen
4. Aufträge an und Kontrolle der Leitung
5. Arbeitskreise ein- und aussetzen sowie deren Begleitung und Kontrolle
6. Leitung und Vertretungen wählen

7. Einberufung des ArbeiterInnentages
8. Einsetzung eines Wahlvorstandes vor Neuwahlen

#### **5.2.3 Häufigkeit**

Der Vorstand wird von dem/der Vorsitzenden mindestens 2mal pro Jahr einberufen.

### **5.3 Leitung**

Die Ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in der Leitung werden vom Vorstand für jeweils 3 Jahre gewählt.

#### **5.3.1 Zusammensetzung**

Die Leitung besteht aus:

- Vorsitzender und Vorsitzendem (Ehrenamtlich)
- Vorsitzender - Stellvertreterin und Vorsitzenden - Stellvertreter (Ehrenamtlich)
- OrganisationssekretärInnen (Hauptamtlich)
- Geistlicher Assistent

Die Leitung ist auch bei nicht vollständiger Zusammensetzung arbeitsfähig.

#### **5.3.2 Aufgaben**

Zu den wesentlichen Aufgaben der Leitung gehören:

- Abwicklung der laufenden Arbeit (z.B. Sicherung der Organisation bei Veranstaltungen)
- Vor- und Nachbearbeitung der Vorstandssitzungen
- Einberufung außerordentlicher Vorstandssitzungen

#### **5.3.3 Häufigkeit**

Im Laufe des Arbeitsjahres tagt die Leitung in einem etwa 3-wöchigen Intervall.

## **6. Schiedsgericht:**

Zur Schlichtung von Streitigkeiten kann ein Schiedsgericht eingerichtet werden. Dieses besteht aus je zwei VertreterInnen der beiden streitenden Parteien und einemR von beiden gemeinsam zu nominierenden Vorsitzenden.

## KAB/OÖ - Katholische ArbeitnehmerInnen Bewegung Oberösterreich

solidarisch  
befreit  
leben

Mitglieder der Katholischen ArbeitnehmerInnen Bewegung der Diözese Linz (KAB) haben nach einem breiten Meinungsbildungsprozess innerhalb der KAB das **Selbstverständnis** dieser Teilgliederung der Kath. Aktion neu formuliert.

Der folgende Text beschreibt sowohl die Hintergründe als auch die Ziele der KAB Arbeit. Damit möchte die KAB einen Beitrag leisten damit Menschen die Spuren Gottes im Alltag entdecken können sodass sie besser zu solidarischem Leben fähig werden.

## Wozu wollen wir heute KAB sein?

1. Es ist wichtig, in den Arbeitnehmern das Bewusstsein zu stärken, **dass jede/r Einzelne wertvoll und wichtig ist, seine/ihre Würde hat**. Wir können das fördern, indem wir uns für einander interessieren, unsere Wünsche, Sehnsüchte, Ängste und Freuden ernstnehmen und zu verstehen suchen. **Für uns zählt der ganze Mensch** in allen Lebensbereichen (Arbeit, Familie, Politik, Freizeit, ...)
2. Weil in unserer Gesellschaft einfache ArbeitnehmerInnen weniger gelten, ist es für uns wesentlich zu betonen: **Alle sind gleich wertvoll**, weil wir alle Töchter oder Söhne Gottes sind. Auf dieser Basis ist es uns wichtig, dass **ArbeitnehmerInnen aus verschiedenen Positionen** wie HilfsarbeiterInnen oder Angestellte, in einer ArbeitnehmerInnenbewegung **Platz haben**. Damit wollen wir Spaltungstendenzen in Gesellschaft und Kirche entgegenwirken. Die Bewegung soll offen sein z.B. für Arbeitslose, Hausfrauen, Pensionisten oder Alleinerziehrlinnen. Grundsätzlich sind **Leute, die sich auf die Seite der Schwächeren stellen, zur Mitarbeit eingeladen**.
3. **Die KAB baut auf die Arbeit in kleinen Gruppen auf.** Dort können wir uns angenommen fühlen und schrittweise weiterkommen. Das ist der Ort, wo wir unsere Sorgen und Probleme, Fragen und Freuden zur Sprache bringen können. Dort können wir voneinander lernen und uns gegenseitig zum Engagement und eigenverantworteten, selbständigen Handeln ermutigen. Unter Gruppen verstehen wir Familienrunden, aber auch Studienzirkel, Projektgruppen und Selbsthilfegruppen. Bei Veranstaltungen und Feiern der KAB sollen **Kinder Platz haben und Wertschätzung erfahren**.
4. Neben Familienrunden ist es wichtig, dass sich **Frauen und Männer auch unabhängig voneinander** mit ihrer jeweils eigenen Situation und Stellung in der Gesellschaft, insbesonders in der Arbeitswelt, aber auch in der Kirche **auseinandersetzen**. Daraus soll ein neues, konstruktives Miteinander entstehen.
5. **In der KAB orientieren wir uns am Leben und Handeln von Jesus Christus und an seiner befreienden Botschaft.** Daraus schöpfen wir Kraft, trotz allem Unrecht nicht zu resignieren und unsere Hoffnungen auf positive Veränderungen nicht aufzugeben. Seinen befreien- den Geist sehen wir auch am Werk, wo sich Einzelne und Gruppen für bessere Lebensbe- dingungen, für mehr Lohngerechtigkeit oder für die Achtung der Schwächeren einzusetzen. In unseren Runden, Bibelgesprächen, Gottesdiensten und Gebeten versuchen wir auszudrü-

cken, dass **Glaube mit Arbeit und persönlichem Alltag** untrennbar **verbunden** ist. Auf dieser **Suche nach Gottes Spuren im Alltag** wollen wir uns gegenseitig helfen und stärken. Gegen die Versuchung zur Resignation wollen wir **Beispiele positiver Veränderung** (besonders solcher aus der Arbeitswelt) suchen und deutlich aufzeigen.

**6. Kirche als Gemeinschaft** entsteht und wächst überall dort, wo zwei oder drei im Namen Jesu beisammen sind. Zu einer **befreienden, solidarischen Kirche** wollen wir **als KAB beitreten**. Die KAB-Gruppe als Teil der Kirche ist berufen ihre Erfahrungen in die kirchlichen Gemeinden und Pfarren einzubringen und so mitzuhelfen, dass die **Kluft zwischen Kirche und Arbeiterschaft verkleinert** wird. Durch die KAB sollen auch ArbeitnehmerInnen die der Kirche distanziert gegenüberstehen erleben können, dass sie in dieser Kirche Platz haben.

**7. Interessierte ArbeitnehmerInnen** wollen wir **begleiten** und zum **Engagement ermutigen**, daß sie aus ihrer Zuschauerrolle heraustreten und selbständig eine Gruppe oder Aktion unterstützen bzw. leiten können. Durch Zusammenkünfte mehrerer Runden, Gruppen im Gebiet oder landesweit soll erlebbar werden, dass wir **gemeinsam etwas bewegen** können.

**8. Wir** wollen die Lebens- und Arbeitssituationen der ArbeitnehmerInnen und Erwerbslosen in die Kirche und die Gesellschaft einbringen, um dem Verdrängen und Verschweigen entgegenzuwirken. In Gottesdiensten, Aktionen und Medien wollen wir die Bedingungen, unter denen vor allem die Schwächeren in der Arbeitswelt leiden, einer breiteren Öffentlichkeit bewusst machen, **Unrecht anprangern** und prophetische **Kritik am Machtmissbrauch üben**.

**9. Entscheidend** für unsere Zeit sehen wir auch, **der Ausbeutung und Bedrohung der Natur entgegenzuwirken** durch persönliche Umkehr, durch Bewusstseinsbildung und durch politisches Engagement. Als KAB möchten wir uns dafür **einsetzen, dass Armut bzw. Arbeitslosigkeit und Umweltbedrohung nicht gegenseitig ausgespielt werden**. Gerade auf internationaler Ebene sehen wir, wie eng soziale Verelendung und Naturzerstörung zusammenhängen. Praktisch glauben heißt heute für uns, mitzuhelfen, dass die Ehrfurcht vor der Schöpfung und die konkrete Verantwortung für sie wachsen können.

**10. Betriebsrat Gewerkschaft und Arbeiterkammer** sehen wir als notwendige Interessensvertretungen der Arbeitnehmer. **Aktive**, auch **kritische Mitarbeit** in diesen Organisationen, ebenso in demokratischen Parteien, wollen wir **fördern**, denn dadurch können ArbeitnehmerInnen ihre Interessen eher durchsetzen.

**11. Angesichts** weltweiter wirtschaftlicher Ausbeutung, weltweiter Umweltkatastrophen und Millionen von Flüchtlingen sind wir verstärkt **zu Internationaler Solidarität herausgefordert**, ja vom Gott aller Menschen dazu berufen. Deshalb wollen wir z.B. **Internationale Kontakte** und den Gedankenaustausch von ArbeitnehmerInnen fördern. Deshalb wollen wir uns auch für die bei uns lebenden **Ausländer und Flüchtlinge einsetzen**, die **Ursachen internationaler Ungerechtigkeiten bewusst machen** und eine verstärkte **Zusammenarbeit der Gewerkschaften** verschiedener Länder **unterstützen**. Den Aufbau von Arbeitnehmerbewegungen in der Dritten Welt wollen wir weiter über den **Solidaritätsfonds der KAB/KAJ** ideell und finanziell **fördern**.

Denn wir glauben: Viele kleine Leute, an vielen Orten, die viele kleine Schritte tun, können das Gesicht der Welt verändern!

**KAB**  
**miteinander**  
**christlich**  
**solidarisch**  
**sozial und politisch**

## Anhang 2:

### Gebietsstruktur:

Gebiete sind:

eine (geographische) Region, wo Leute zusammenfahren

wo der Informationsfluss untereinander läuft

es gibt einen Kommunikationsraum untereinander

#### derzeit existent:

- o Unteres Mühlviertel
- o Gallneukirchen
- o Oberes Mühlviertel
- o Steyr / Ennstal
- o Linz
- o Wels
- o Hausruck / Vöcklabruck
- o Braunau
- o CBV
- o Linz-Ost
- o Linz-Mitte
- o Nettingsdorf

#### derzeit offen:

- o Ried
- o Schärding
- o Eferding
- o Salzkammergut
- o Pflegepersonal
- o Kremstal

## Anhang 3 **Statutenänderung**

Beschlossen am Vorstand am 26.Oktober 2002

Gebiete:	Stimmenanzahl
Braunau	3
CBV	3
Junggebliebene	1
Linz	3
Linz Mitte	3
Nettingsdorf	3
Oberes Mühlviertel	3
Treffpunkt Pflegepersonal	3
Unteres Mühlviertel:	3
Vöcklabruck	3
Wels	3
Steyr/Ennstal	3

## Weiters:

Diözesanleitung	7 (4 Ehrenamtliche, 2 Hauptamtliche und 1 Geistl. oder Theolog. Assistent)
Bereichsleitung	1

Jede Stimmberchtigte Person hat max. eine Stimme, auch wenn eine Person in mehreren Stimmberchtigten Funktionen am Vorstand vertreten ist.

Die Stimmenanzahl kann nur dann ausgeschöpft werden, wenn auch für jede Stimme eine Person anwesend ist.